



► Verhandlungsbericht

7A

Internationale Arbeitskonferenz – 111. Tagung, Genf, 2023

Datum: 15. Juni 2023

Ergebnisse des Ausschusses für die allgemeine Aussprache über einen gerechten Übergang

Der Konferenz zur Annahme vorgelegter Vorschlag für eine
EntschlieÙung und Schlussfolgerungen

Dieser Verhandlungsbericht enthält den Wortlaut des vom Ausschuss zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten Vorschlags für eine EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen wird nach Abschluss der Tagung im Verhandlungsbericht Nr. 7B veröffentlicht.

Die Ausschussmitglieder haben bis zum 7. Juli 2023 die Möglichkeit, Berichtigungen zu ihren eigenen in dem Bericht erscheinenden Erklärungen einzureichen.

Entschließung zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2023 in Genf zu ihrer 111. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer allgemeinen Aussprache über einen gerechten Übergang, auch unter Berücksichtigung der Fragen von Industriepolitik und Technologie, zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle,

1. nimmt die nachstehenden Schlussfolgerungen an;
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Internationalen Arbeitsamt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten;
3. ersucht den Generaldirektor,
 - a) zur Umsetzung der Schlussfolgerungen eine Strategie und einen Aktionsplan für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle auszuarbeiten und sie dem Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) zur Prüfung vorzulegen,
 - b) die Schlussfolgerungen den maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen zu übermitteln und
 - c) die Schlussfolgerungen bei der Erstellung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von Sondermitteln zu berücksichtigen.

Schlussfolgerungen zu einem gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle

I. Erfordernisse eines gerechten Übergangs zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle

1. Dringende Maßnahmen zur Förderung eines gerechten Übergangs sind im Hinblick auf die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, menschenwürdiger Arbeit und Armutsbeseitigung sowie zur Bekämpfung des Umwelt- und Klimawandels zwingend notwendig. Die Zukunft von Volkswirtschaften, Gesellschaften, Arbeitsplätzen und Lebensgrundlagen steht auf dem Spiel, da sie auf die Ökosysteme und die natürliche Umwelt des Planeten angewiesen sind.
2. Bleiben Maßnahmen gegen den Umwelt- und Klimawandel aus, wird dies das menschliche Wohl und alles Leben auf der Erde, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Durchführung des Übereinkommens von Paris gefährden und geschlechtsspezifische und sonstige Formen der Ungleichheit und Ausgrenzung verschärfen.
3. Die Kosten eines Nichthandelns werden um ein Vielfaches höher sein als die dringend erforderlichen Investitionen in widerstandsfähige, inklusive und ökologisch nachhaltige Volkswirtschaften und Gesellschaften. Kohärente und integrierte Politikkonzepte und Maßnahmen gegen Klimawandel und Umweltzerstörung können positive wirtschaftliche und soziale Ergebnisse erbringen sowie unbeabsichtigte und negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und die Arbeitswelt verhindern.
4. Die möglichen Erträge aus der Bewältigung der Umweltkrise ergeben sich nicht automatisch, wenn sie nicht auf einem gerechten Übergang beruhen. Ein gerechter Übergang ist Ausdruck

eines gemeinsamen globalen Ziels, das Verantwortlichkeiten für alle, darunter Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beinhaltet. Übergänge erfordern konzertierte Anstrengungen und müssen so geplant und strukturiert werden, dass Beschäftigungsverluste, Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit, Ungleichheit sowie sektorspezifische und bildungsbezogene Ungleichgewichte behoben werden. Die Politikkonzepte müssen kohärent und ausgewogen sein und an der Schnittstelle von Klimawandel, menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklung ansetzen.

5. Die Komplexität eines gerechten Übergangs zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle wird durch die Auswirkungen von technologischem Wandel und demografischen Verschiebungen, Vertreibung und Migration sowie durch die anhaltend hohe Informalität noch verstärkt.
6. Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind entscheidende Akteure des Wandels und müssen dringend konzertierte und kohärente Maßnahmen auf der Grundlage eines wirksamen sozialen Dialogs und durch die Bekräftigung des Mandats der IAO für einen gerechten Übergang und der diesbezüglichen Führungsrolle der Organisation im multilateralen System ergreifen. Besondere Aufmerksamkeit sollten die Mitglieder der Achtung, Förderung und Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen als befähigenden, für den sozialen Dialog wesentlichen Rechten schenken. Konsultationen, Informationsaustausch und andere Formen des Dialogs zwischen Sozialpartnern und mit Regierungen sind für einen gerechten Übergang ebenfalls wichtig.
7. Der Privatsektor spielt als wichtigste Triebkraft von Innovation, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschaffung und beim Übergang zu nachhaltigen und inklusiven Volkswirtschaften eine bedeutende Rolle. Eine ebenso wichtige Rolle spielt ein ausreichend finanzierter öffentlicher Sektor. Um diese Rollen optimal und im erforderlichen Umfang wahrzunehmen, sollten die Regierungen die Führung bei der Förderung von Investitionen in Innovationen und bei der Koordinierung in allen Bereichen der Sozial-, Umwelt-, Wirtschafts- und Industriepolitik sowie bei der Förderung von menschenwürdiger Arbeit übernehmen. Gemeinsam wirken sie als Katalysator für den Aufbau einer nachhaltigeren und inklusiveren Zukunft.
8. Zu einem inklusiven gerechten Übergang gehört eine starke Geschlechterdimension, die dazu dient, viele der ökologischen Herausforderungen zu bewältigen und potenzielle Chancen zu nutzen.
9. Die Internationale Arbeitskonferenz empfiehlt die Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle (2015) als zentrale Referenz für die Politikgestaltung und als Handlungsgrundlage. Ihre Umsetzung sollte durch einen mit neuem Leben erfüllten Handlungsrahmen vorangetrieben und ausgeweitet werden, der aus folgenden vier zusammenhängenden und sich gegenseitig stützenden Elementen besteht: i) Förderung inklusiver, nachhaltiger und beschäftigungsintensiver Volkswirtschaften; ii) Förderung von sozialer Gerechtigkeit; iii) Steuerung des Prozesses eines gerechten Übergangs; und iv) Finanzierung eines gerechten Übergangs.

II. Leitgrundsätze für einen gerechten Übergang für alle

10. Die Verwirklichung des Mandats der IAO für soziale Gerechtigkeit und für einen am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit ist Grundvoraussetzung für einen gerechten Übergang.

11. Ein gerechter Übergang fördert ökologisch nachhaltige Volkswirtschaften, die inklusiv sind, indem sie menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten schaffen, Ungleichheit verringern und niemanden zurücklassen.
12. Ein gerechter Übergang bedeutet, die mit Klima- und Umweltmaßnahmen verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Chancen, einschließlich eines begünstigenden Umfelds für nachhaltige Unternehmen, optimal zu nutzen und zugleich Herausforderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und umsichtig anzugehen. Er sollte auf einem wirksamen sozialen Dialog und der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beruhen und mit den internationalen Arbeitsnormen im Einklang stehen. Wichtig ist auch die Einbindung der Interessenträger.
13. Ein gerechter Übergang ist von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension und dafür, wie die Verknüpfungen zwischen diesen Dimensionen angegangen werden. Er trägt maßgeblich zu ehrgeizigen Maßnahmen gegen den Umwelt- und Klimawandel und zur Verwirklichung der Ziele und Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris und, soweit angezeigt, anderer internationaler Umweltübereinkünfte mit Relevanz für einen gerechten Übergang bei.
14. Die Gewährleistung eines gerechten Übergangs ist wichtig für alle Länder auf allen Entwicklungsstufen und für alle Wirtschaftssektoren, die formelle ebenso wie die informelle Wirtschaft, und sollte den nationalen Entwicklungsprioritäten entsprechen.
15. Ein starkes und auf Konsens beruhendes soziales Engagement ist von grundlegender Bedeutung. Der soziale Dialog muss integraler Bestandteil der Politikgestaltung und -umsetzung sein. Alle betroffenen Interessenträger sollten eingebunden und konsultiert werden.
16. Die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sollten geachtet, gefördert und verwirklicht werden. Die internationalen Arbeitsnormen sollten ratifiziert und wirksam umgesetzt werden.
17. Geschlechtergleichstellung, soziale Inklusion und Chancengerechtigkeit sollten gefördert werden, mit besonderem Augenmerk auf indigenen und in Stämmen lebenden Völkern und Gruppen in prekären Situationen.
18. Politikkohärenz sollte auf allen Ebenen und bereichsübergreifend gefördert werden. Angemessene Bestimmungen zur Finanzierung eines gerechten Übergangs sollten eingeführt werden.
19. Die Förderung nachhaltiger öffentlicher, privater und sozialer Unternehmen durch die Förderung eines begünstigenden Umfelds, etwa durch unterstützende Politikkonzepte, Anreize und einen klaren Regulierungsrahmen, ist Grundvoraussetzung für einen gerechten Übergang. Derartige Politikkonzepte und Anreize sollten mit der Förderung eines wirksamen sozialen Dialogs, von menschenwürdiger Arbeit und von ökologisch nachhaltigen Geschäftsmodellen einhergehen.
20. In Anbetracht des in Teil IV der Erklärung von Philadelphia dargelegten Mandats der IAO und in Anerkennung dessen, dass es eine Klimakrise gibt, sollten Politikkonzepte für die industrielle und produktive Entwicklung und der Zugang zu Technologie einen zentralen Bestandteil des gerechten Übergangs bilden, um das Wohl aller Menschen und die Grenzen unseres Planeten zu wahren.

III. Die jeweilige Rolle der Regierungen und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

21. Die Regierungen sollten in Beratung mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden
- a) geschlechtergerechte, inklusive, integrierte und kohärente, mit der einschlägigen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik abgestimmte Rahmen für einen gerechten Übergang formulieren, umsetzen, überwachen und evaluieren;
 - b) Maßnahmen in die Umwelt- und Klimapolitik, etwa in Form von national festgelegten Beiträgen zum Übereinkommen von Paris und Netto-Null-Zielen, sowie in eine kohärente, integrierte und umfassende Beschäftigungs-, Sozialschutz- und Industriepolitik aufnehmen, um einen gerechten Übergang voranzubringen;
 - c) Mechanismen für die regierungsinterne Zusammenarbeit und Koordinierung der Politik für einen gerechten Übergang auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einrichten;
 - d) beschäftigungsfreundliche makroökonomische Rahmen schaffen und den angemessenen Einsatz fiskal- und geldpolitischer Instrumente, einschließlich einer geeigneten Kombination von Steuern, Subventionen, Anreizen und Darlehen, fördern, um fiskalischen Spielraum für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zu gewährleisten und Anreize, um den Strukturwandel anzuregen und um Ungleichheiten abzubauen;
 - e) volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit als Kernziel eines gerechten Übergangs fördern;
 - f) die Entwicklung nachhaltiger Unternehmen fördern und ein begünstigendes Umfeld für Innovation und Unternehmertum, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu Finanzmitteln und Unternehmensentwicklungsdiensten, schaffen, damit insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen ökologisch nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen können;
 - g) aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einsetzen, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten und so den Übergang zu erleichtern und voranzutreiben, mit gebührendem Augenmerk auf Jugendlichen, Frauen und Personen in prekären Situationen;
 - h) eine nachhaltige Industrie- und/oder Sektorpolitik sowie Politiken für die produktive Entwicklung zur Erleichterung und Bewältigung eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Kreislaufwirtschaft formulieren und umsetzen;
 - i) inklusive und nachhaltige Handels- und Investitionsrahmen, Wertschöpfungsketten und Lieferketten fördern, die zu einem gerechten Übergang und menschenwürdiger Arbeit beitragen, und die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wirksam umsetzen;
 - j) die technologische Entwicklung und den Zugang zu umweltverträglichen Technologien, einer saubereren Produktion und Ressourceneffizienz, auch in Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, fördern, und zugleich Vorteile in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährleisten;
 - k) in nachhaltige Infrastrukturen und hochwertige öffentliche Dienstleistungen investieren, um ein Fundament für einen gerechten Übergang zu schaffen;

- l) einen universellen Zugang zu umfassenden, angemessenen und nachhaltigen Sozialschutzsystemen, einschließlich eines sozialen Basisschutzes, gewährleisten, um die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen, die Verletzlichkeit zu verringern und die Widerstandsfähigkeit zu stärken und so einen gerechten Übergang zu erleichtern;
- m) ein günstiges Umfeld für Einrichtungen der Sozial- und Solidarwirtschaft fördern, damit sie besser in der Lage sind, zum gerechten Übergang beizutragen;
- n) kohärente und integrierte Strategien zur Erleichterung des Übergangs zur formellen Wirtschaft und zur Verhinderung der Informalisierung von Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft gestalten, mit besonderer Aufmerksamkeit auf stark vom Umwelt- und Klimawandel betroffenen Sektoren;
- o) als unterstützende Faktoren für einen gerechten Übergang und grüne Arbeitsplätze und als Puffer gegen nachteilige Auswirkungen des Wandels Angebote für Qualifizierung und lebenslanges Lernen, einschließlich einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, fördern, die der persönlichen Entwicklung zuträglich sind und sich am festgestellten Arbeitsmarktbedarf orientieren;
- p) den Qualifikationsbedarf frühzeitig erkennen und Qualifikationsungleichgewichte ermitteln, in Systeme investieren, die allen Menschen, auch in der informellen Wirtschaft, einen chancengleichen Zugang zu übertragbaren, grundlegenden, semi-technischen und technischen Qualifikationen verschaffen, und diese Systeme stärken und ihre Wirksamkeit überwachen, evaluieren und steigern;
- q) auf allen Ebenen aktiv Vereinigungsfreiheit und einen inklusiven und wirksamen sozialen Dialog, der Kollektivverhandlungen und eine dreigliedrige Zusammenarbeit einschließt, fördern, um einen sozialen Konsens in Bezug auf ehrgeizige Politikkonzepte und Maßnahmen für einen gerechten Übergang zu erzielen;
- r) Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener und in Stämmen lebender Völker, der Jugend und anderen maßgeblichen Interessenträgern führen;
- s) die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit achten, fördern und verwirklichen und die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen vorantreiben;
- t) nationale Politiken für den Arbeitsschutz, die vorrangig einem Präventionsansatz folgen, formulieren, umsetzen, überwachen und regelmäßig überprüfen, neue und sich abzeichnende Risiken aus dem Klimawandel ermitteln und bewältigen sowie in Kapazitätsentwicklung und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes, auch in der informellen Wirtschaft, investieren;
- u) dringend Arbeitsschutzmaßnahmen für alle von klimabedingten Risiken und extremen Wetterereignissen betroffenen Arbeitnehmer durchführen und in diesem Zusammenhang die Folgen für die psychische und physische Gesundheit berücksichtigen und sichere und gesunde Arbeitsumfelder fördern;
- v) sicherstellen, dass Personen, die einer oder mehreren verletzlichen Gruppen oder Gruppen in prekären Situationen, einschließlich indigener und in Stämmen lebender Völker und ländlicher Gemeinschaften, angehören, an geschlechtergerechten, inklusiven Maßnahmen für einen gerechten Übergang mitarbeiten und daraus Nutzen ziehen können;
- w) im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris nachhaltige, erschwingliche, verlässliche und langfristige Finanzmittel aus öffentlichen und privaten, nationalen und interna-

- tionalen Quellen mobilisieren und die öffentlichen und privaten Finanzströme sowie öffentliche Beschaffungen an den Zielen eines gerechten Übergangs ausrichten; und
- x) die internationale Zusammenarbeit und globale Solidarität zur Unterstützung der Entwicklungsländer, die für die Auswirkungen des Umwelt- und Klimawandels am anfälligsten sind, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, fördern.

22. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sollten

- a) wirksam einen sozialen Dialog in all seinen Formen, einschließlich Kollektivverhandlungen, führen, um die Vorteile technologischer Fortschritte, grüner Übergänge und demografischer Veränderungen gemeinsam zu nutzen und einen gerechten Übergang und menschenwürdige Arbeit auf betrieblicher, Sektor- und nationaler Ebene voranzubringen;
- b) ihre Mitglieder besser dazu befähigen, die Auswirkungen des Umwelt- und Klimawandels zu analysieren und darauf zu reagieren;
- c) selbst Initiativen für einen gerechten Übergang, einschließlich sektorspezifischer Initiativen, konzipieren und umsetzen und zu einer ausgewogenen Politikgestaltung beitragen;
- d) als wichtige Partner zu Ausbildungs- und Neuqualifizierungsmaßnahmen beitragen und eine Kultur des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer aller Altersgruppen pflegen; und
- e) Pläne für einen nachhaltigen Übergang auf betrieblicher und Sektorebene im Wege des zweigliedrigen sozialen Dialogs, einschließlich der betrieblichen Zusammenarbeit, ausarbeiten und umsetzen.

IV. Die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation

23. Im Einklang mit den in diesen Schlussfolgerungen dargelegten Grundsätzen und Prioritäten sollte sich die Internationale Arbeitsorganisation gezielt darum bemühen,

- a) ihre Führungsrolle als einzige dreigliedrige UN-Sonderorganisation, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertritt, bei der Förderung eines gerechten Übergangs im multilateralen System zu verstärken, so auch bei den UN-Klimaverhandlungen sowie der Initiative „Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze“, die darauf abzielt, die Kohärenz der Politik für einen gerechten Übergang zu fördern, die Beteiligung von Mitgliedsgruppen am UN-System und anderen wichtigen Kooperationsmechanismen zu erleichtern und die Leitlinien für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle in sämtlichen einschlägigen Foren proaktiv zu fördern, unter besonderer Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer;
- b) den Regierungen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden auf Ersuchen fachliche Unterstützung und Hilfe bei der Formulierung und Umsetzung einer nachhaltigen Industrie- und/oder Sektorpolitik sowie von Politikkonzepten für die produktive Entwicklung zur Erleichterung und Bewältigung eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Kreislaufwirtschaft zu gewähren;
- c) die Abhaltung einer dreigliedrigen Tagung zum Arbeitsschutz bei extremen Wetterereignissen und veränderlichen Wettermustern in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden Format in Erwägung zu ziehen;

- d) einen Mechanismus für den Dialog mit indigenen und in Stämmen lebenden Völkern einzurichten, um Wissen zu erwerben und einen Fahrplan für einen gerechten Übergang auszuarbeiten;
- e) die Kapazitäten der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zur Gestaltung, Umsetzung und Überwachung umfassender und geschlechtergerechter Politikkonzepte und Strategien für einen gerechten Übergang, auch in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO, zu stärken;
- f) die umfassende Entwicklung und Anwendung eines wirksamen und inklusiven sozialen Dialogs in all seinen Formen und auf allen Ebenen zu fördern, um Chancen für einen gerechten Übergang zu nutzen und diesbezügliche Hindernisse zu überwinden;
- g) die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen zu fördern und die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu stärken;
- h) eine integrierte IAO-Forschungsagenda umzusetzen und nach Geschlecht und anderen Kriterien aufgeschlüsselte Daten über einen gerechten Übergang und menschenwürdige Arbeit unter Nutzung der gesamten Kapazitäten der IAO und ihrer Forschungspartner zu erheben sowie Forschungsarbeit und Orientierungshilfe zu unterstützen, um die Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf Ungleichheit und soziale Ausgrenzung sowie die Mobilität von Arbeitskräften besser zu verstehen und anzugehen, und zwar durch einen auf Rechte gegründeten Ansatz, und diese Daten zu nutzen, um die Fortschritte hinsichtlich der Agenda für einen gerechten Übergang zu bewerten und dem Verwaltungsrat außerdem regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;
- i) Erfahrungen über eine wirksame Politik für einen gerechten Übergang, bewährte Praktiken und deren Auswirkungen zu dokumentieren und auszutauschen, auch im Wege der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation und durch Peer-Learning-Aktivitäten;
- j) kohärente, lösungsorientierte und ergebnisorientierte Programme der Entwicklungszusammenarbeit und fachliche Hilfe für IAO-Mitglieder entsprechend den nationalen Entwicklungsprioritäten mit angemessener Ressourcennobilisierung aufzulegen und durchzuführen;
- k) an globalen Finanzinitiativen mitzuwirken und die Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, den multilateralen Entwicklungsbanken und dem Finanzsektor zu stärken, um die Finanzierung eines gerechten Übergangs zu verbessern;
- l) neue Partnerschaften mit anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der UN-Sonderorganisationen, -Fonds und -Programme, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, aufzubauen und bestehende Partnerschaften dieser Art zu stärken, um einen gerechten Übergang voranzutreiben;
- m) die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel bei ihrer gesamten Tätigkeit systematisch zu berücksichtigen und einen gerechten Übergang durch Initiativen und Programme für soziale Gerechtigkeit unter Federführung der IAO, etwa die Initiative für eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, die Initiative „Klimamaßnahmen für Arbeitsplätze“ und das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge, zu fördern;

- n) den Mitgliedern, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, durch fachliche Hilfe und Kapazitätsaufbau die Fähigkeit zu vermitteln, den Weg zu einem gerechten Übergang zu beschreiten; und
- o) im Sinne eines gerechten Übergangs kohärente Rahmen für Programme zur Mobilität von Arbeitskräften zu formulieren, die menschenwürdige Arbeit, Mobilität von Qualifikationen und Qualifizierung sowie Armutsverringerung fördern, unter besonderer Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer.